

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Verleger: R. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitrauben und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Amtstribunal zu Tharandt.

Kontakblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Jergowswalde mit Sandberg, Jännewitz, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Limbach, Lohorn, Miltitz-Rohrschen, Nanzig, Neutrichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberfernsdorf, Bohrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ukersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

No. 105.

Sonnabend, den 12. September 1908.

67. Jahrg.

Freibant Wilsdruff. Sonnabend, den 12. September 1908, von nachmittags 4 Uhr ab Schweinefleisch in rohem Zustande, Preis: a kg 1 M. Fett a kg 1,20 M.

Die offiziöse Ankündigung der neuen Steuern.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht an leitender Stelle einen längeren Artikel zur Reichsfinanzreform, worin es u. a. heißt:

„Die unbedingte Notwendigkeit, das Finanzwesen des Deutschen Reiches einer entscheidenden und auf lange Jahre wirklichen Reform zu unterziehen, ist seit Monaten Gegenstand der öffentlichen Besprechung. Sie wird von Vertretern der Wissenschaft, von den verschiedensten Erwerbszweigen, sowie von Männern und Organen aller politischen Parteien mit seltener Einmütigkeit anerkannt. Die eingehenden und immer erneuten Erörterungen der gegenwärtigen Schäden unseres Finanzwesens haben, so sehr sie über die möglichen Abhilfsmittel im einzelnen auseinandergehen, erkennen lassen, daß es sich hier um eine Forderung des gesamtdeutschen Volkes handelt.“

Das fehlende Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben seit Jahren hat Deutschland eine hohe Schuldenlast aufgebürdet, erfordert schwere finanzielle Opfer durch die Notwendigkeit der Zinszahlung, hemmt und schädigt seine Volkswirtschaft und setzt durch Erschütterung des nationalen Kredits seine politische Stellung unnötigen Gefahren aus. Nehmen Ausgaben und Einnahmen im Laufe des nächsten Jahres dieselbe Entwicklung wie in den vergangenen, so müßte alljährlich mit einem Fehlbetrag von mehreren hundert Millionen gerechnet werden. Einer Weiterentwicklung in dieser Richtung muß unverzüglich Einhalt geboten werden. Es bedarf einer systematischen Beschränkung der Ausgaben auf das unbedingt Notwendige, sowie einer planmäßigen Erhöhung der Einnahmen.

Auf der Ausgabe Seite ist es insbesondere geboten, mehr als bisher auf die bewährten Grundsätze altpreussischer Sparsamkeit zurückzugehen. Insbesondere muß sich bei der Ausführung von Bauten und anderen Neuanlagen eine Einschränkung der Ausgaben erreichen lassen. Dem beständigen Anwachsen des kostspieligen Beamtenapparats muß vorgebeugt werden. Auch bei Anwendung äußerster Sparsamkeit läßt sich die Vermehrung der Einnahmen durch sehr erhebliche Steuererhöhungen nicht umgehen. Wesentliche Opfer werden für jeden einzelnen Staatsbürger unvermeidlich. Insbesondere wird, wenn die finanziellen Schwierigkeiten nicht beseitigt werden sollen, der Massenkonsum gewisser Genussmittel, wie in anderen Ländern, mit starken Abgaben herangezogen werden müssen. (Also vermutlich Bier und Tabak! D. Red.) Andererseits kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die gewaltige Wohlstands-Vermehrung, deren Deutschland im letzten Jahrzehnt sich erfreuen durfte, es den Privatwirtschaften möglich macht, die nötigen Opfer zu bringen. Dabei wird, entsprechend den Ergebnissen der modernen Finanzwirtschaft, die Besteuerung in Formen durchzuführen sein, die die Konsumsteuer des Charakters einer Sonder-Gewerbesteuer entkleidet.

Sobald sind die Anforderungen ausgleichender sozialer Gerechtigkeit keinen Augenblick aus dem Auge zu verlieren, sondern bei der Ausgestaltung der neuen Gesetze durch die geringe Belastung des Konsums der Minderbemittelten, durch hohe Besteuerung des kostspieligen Luxuskonsums zur Geltung zu bringen. Aus derselben Erwägung heraus erscheint es ferner geboten, neben dem Verbrauch auch den Besitz in entsprechendem Umfange zur Deckung des Mehrbedarfs heranzuziehen. Da der Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden gleichfalls im ständigen Steigen begriffen ist, verbietet es sich, die direkte Einkommens- und Vermögens-Steuerung ihren bisherigen Nutznießern zu entziehen. Ueber die Höhe der Belastung durch Einkommens- und Vermögenssteuer sind umfangreiche Erhebungen vorgenommen worden. Der notwendige

Ausgleich zwischen Verbrauchs- und Besitzbelastung kann nur in einem weiteren Ausbau der Institution der Nachlassbesteuerung gefunden werden, welche bereits das Finanzgesetz von 1906 für das Reich zu entwickeln begonnen hat.

Schließlich gibt es einige charakteristische Erscheinungen des modernen Aufwandes, die eine Steuerbelastung ertragen können, ohne daß damit nach dem Urteile der berufensten Sachkenner eine Gefahr für Handel und Wandel verbunden ist. (Damit ist wohl die Gas- und Elektrizitätssteuer gemeint! Die Red.) Das gilt natürlich nicht von Umsatz- und wirklichen Verkehrssteuern, die im gegenwärtigen Zeitpunkt den glatten Lauf der volkswirtschaftlichen Maschinerie hemmen und beeinträchtigen würden. Es erscheint geboten, unter Wahrung des budgetären Bewilligungsrechtes der Volksvertretung die Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten von dem bestehenden System der alljährlich schwankenden, ungedeckten Matrikular-Beiträge zu lösen und auf eine feste Grundlage zu stellen.“

Der offiziöse Artikel schließt mit den Worten: „Die verbündeten Regierungen werden in Kürze mit Vorschlägen für eine solche Reform der gesamten deutschen Finanzgebarung vor den Reichstag treten. Trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller, den Steuerzahlern zugemuteten unvermeidlichen weiteren Opfer, darf das deutsche Volk vertrauen, daß seinem, in seltener Einmütigkeit ausgesprochenen Verlangen nach einer Reformierung der Finanzen Rechnung getragen und dem Deutschen Reich das zur Erfüllung seiner großen Aufgaben notwendige friedliche Hülfsmittel eines wohlgeordneten Staatshaushalts geschaffen wird.“

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 11. September.

Deutsches Reich.

Der Kaiser im Manöver.

Der Kaiser hat sich, wie gemeldet, in die Reichsländer begeben, um, wie alljährlich, den großen Herbstübungen, die der Chef des Generalstabes der Armee leitet, als oberster Stabschef beizuwohnen. Im Manöver teilt der Kaiser, wie es die früheren Könige von Preußen ebenfalls getan haben, die Strapazen der Truppen, er ist von morgens in aller Frühe bis spät in die Nacht auf dem Posten. Kaiser Wilhelm II. bezieht in der Regel nur Quartier, wenn auch die Truppe unter Dach und Fach ist, sonst bivakert er wie sie, es sei denn, daß Rückfichten auf seine Gesundheit einmal eine Ausnahme fordern. Bei den diesmal bevorstehenden großen Herbstübungen wird fast durchweg bivakert werden, um die Kriegsmöglichkeit der Manöver, soweit es geht, zu steigern. Der Kaiser läßt dann auf sorgfältig ausgesuchtem Plage sein transportables Haus aufstellen. Nach einer sehr sinnreichen Konstruktion werden die Wände aus dicht ineinander greifende Holzteilen zusammengefügt und ebenso die einzelnen Zimmer von einander geschieden. Der Fußboden ist mit Bohlen bedeckt und mit Teppichen belegt. Außer dem Schlafzimmer, neben dem der Baderraum liegt, verfügt der Kaiser noch über ein geräumiges Arbeitszimmer, in dem auch gespeist wird und ein Empfang abgehalten werden kann. Einzelne Vor- und Nebenzimmer vervollständigen die Appartements; von der Fahrtenstange weht die Kaiserstandarte. Vor dem Wohnhause des Kaisers pflegt ein mächtiges Wachtfeuer angelegt zu werden, um das sich die Herren der Umgebung des Kaisers und seine Gäste versammeln. In diesem Kreise, in dem der Kaiser selbst meist bis Mitternacht verbleibt, herrscht echte, ungezwungene Manöverstimmung, sobald der Dienst erledigt ist. Abends unternimmt Kaiser Wilhelm oft einen Rundgang zu den Lagerplätzen der Truppe und hebt belustigten den munteren Bivaktsplätzen der Soldaten zu. Auch der jüngste Offizier, der in später Stunde zum kaiserlichen Lager mit dienstlicher Meldung kommt, wird

gastfrei aufgenommen; er erhält aus dem kaiserlichen Küchenwagen zu speisen und ein Glas Punsch oder echtes Bier wird ihm am Feuer gereicht. Nicht bei der Wohnung des Kaisers ist der Automobilpark untergebracht. — Der Kaiser erhebt sich morgens in aller Frühe; nach dem auf englische Art zubereiteten kräftigen ersten Frühstück, der Hauptmahlzeit des Tages für ihn, sieht er die eingegangenen Meldungen durch, um dann sogleich seinen Kraftwagen zu besteigen, die Stellungen abzufahren und gemeinsam mit dem Chef des Generalstabes der Armee die Zeitung des Manövers zu übernehmen. Inzwischen wird sein Haus abgebrochen, sorgsam verladen und in die Nähe des Standortes gefahren, wo voraussichtlich nach der „Schlacht“ die neuen Bivakplätze aufgesucht werden. Geschickte Hände richten es hier dann des Abends in kurzer Zeit wieder auf.

Ein bayerischer Prinz im Manöver verunglückt.

Prinz Heinrich von Bayern, ein Enkel des Regenten und der einzige Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Prinzen Arnulf, Oberleutnant im 1. schweren Reiterregiment, ist, wie aus München berichtet wird, im Kaisermanöver bei Großhauhen verunglückt. Er stürzte von dem sich überschlagenden Pferde und erlitt eine leichte Gehirnerschütterung sowie eine Zerschütterung des Nasenbeins. Wenn die letztere Verletzung keine Komplikationen zeitigt, soll nach Aussage der Aerzte eine baldige Wiedererholung zu erwarten sein.

Verlobung im Hause Zeppelin.

Wie aus Friedrichshafen berichtet wird, hat sich die Tochter des Grafen Zeppelin in Konstanz mit dem Oberleutnant und Adjutanten v. Brandenstein vom 1. Ulanenregiment Nr. 19 in Ulm verlobt.

Eine Verschlimmerung im Befinden des Fürsten Guleburg.

Aus Berlin berichtet man von einer Verschlimmerung im Befinden des Fürsten Guleburg. Im Laufe einer Unterredung mit seinem Haushofmeister wurde er am Mittwoch von einem schweren Krampf befallen; nach Morphiumeinspritzungen beruhigte er sich. — Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses gegen Fürst Guleburg, bezw. über die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zum ferneren Verfahren erfährt die „Berliner Universal-Korrespondenz“, daß die Staatsanwaltschaft in der nächsten Woche, nach der am 15. d. M. erfolgten Rückkehr des Oberstaatsanwalts Dr. Isenbiel, ein Gutachten vom Geheimrat Professor Krause einfordern wird. Die Staatsanwaltschaft will vor allem wissen, wann die Verhandlungsfähigkeit Guleburgs zu erwarten ist, um danach ihre weiteren Schritte zu bestimmen. Sollte das ärztliche Gutachten den Zustand Guleburgs als so gebessert bezeichnen, daß einer neuen Verhandlung nichts im Wege steht, so wird die Staatsanwaltschaft die sofortige Ueberführung Guleburgs in das Untersuchungsgefängnis verlangen und gleichzeitig an die Strafkammer wegen Ansetzung eines neuen Verhandlungstermines herantreten. Wenn aber das Gutachten zu dem Schlusse kommt, daß für abschbare Zeit auf eine Besserung nicht zu rechnen ist, dann würde die Staatsanwaltschaft nicht abgeneigt sein, die Aufhebung der Untersuchungshaft zu befehlen, wenn sich Guleburg eine gewisse politische Ueberwachung in seinem Schlosse gefallen ließe. Diese Ueberwachung hätte den Zweck, eine Kollisions- oder Fluchtgefahr auszuschließen.

Ein deutscher Spion.

Blättermeldungen zufolge soll auf dem Bahnhofe Des Andrais bei Orleans wegen Spionage ein angeblicher Deutscher namens Harnist aus Wilsdruff (Elsass) verhaftet worden sein. Der „Matin“ meldet ferner, Harnist habe gestanden, für Rechnung Deutschlands seit mehreren Jahren in Frankreich Spionage getrieben zu haben. Dem Blatte zufolge ist er zunächst nach Orleans gebracht und den dortigen Gerichten übergeben worden. Zur eingehenden Vernehmung und Aufklärung des Sachverhaltes solle Harnist nach Bourges übersiedelt werden. Ein Freund von Harnist, der mit diesem mehrere Reisen machte und sich zurzeit in Paris aufhalte, werde dort sorgfältig überwacht. Man wird gut tun, abzuwarten, ob sich das alles bestätigt.